

„F-Gase-Verordnung: Kühle Vernunft siegt in erhitzter Klimaschutzdebatte“

Der FDP-Europaabgeordnete Holger Kraher äußert sich nach der Abstimmung des Europäischen Parlaments über die Verordnung zu fluorierten Treibhausgasen so:

„Mit dem Ziel, die Emissionen von fluorierten Treibhausgasen in Kühl- und Klimaanlage zu verringern, sind im Europäischen Parlament einige Köpfe zu heiß gelaufen. Die Klimaanlage im Plenarsaal hat in letzter Minute für Abkühlung gesorgt: Bei der Abstimmung am 26. Oktober 2005 in Straßburg hat schließlich die Vernunft gesiegt!

Das befürchtete Verbot von Gasen, für die es zum Teil keine Alternative gibt, haben wir verhindern können. Das Verbot bestimmter Gase steht nicht im Verhältnis zu seinem Nutzen bei bestimmten Anwendungen, zumal in einigen Fällen keine sicheren Alternativen vorhanden sind. So hätte auch

die strikte Einschränkung der Verwendung von SF₆ sogar zu einem Verbot des Gases in der Krebstherapie geführt. Allein in Deutschland werden in der Strahlentherapie etwa 240 000 Patienten jährlich mit Hilfe von Linear-Beschleunigern behandelt, bei denen der Einsatz von SF₆ unverzichtbar ist!

Ein zentraler Streitpunkt bei der F-Gase-Verordnung war die Rechtsgrundlage. In der heutigen Abstimmung hat sich die Rechtsgrundlage Umwelt (Art. 175 EG-Vertrag) nicht durchgesetzt. Um Planungs-, Rechtssicherheit und gemeinsame Standards zu gewährleisten, sollte für produktorientierte Gesetzgebung allein die Rechtsgrundlage Art. 95 (Binnenmarkt) gelten. Hierin liegt das klare Bekenntnis zu hohen Umweltstandards, aber eben auch zu einem funktionierenden Binnenmarkt, mit gleichen Spielregeln für alle.“ ■



Holger Kraher MdEP (ALDE-Gruppe), Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit